

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie nimmt die Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025 zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beauftragt die Verwaltung, die empfohlenen Maßnahmen zu prüfen und die Umsetzung einzuleiten.
3. Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beauftragt die Verwaltung, die Mittel für die Finanzierung in der Haushaltsplanung ab 2025/2026 zu berücksichtigen.